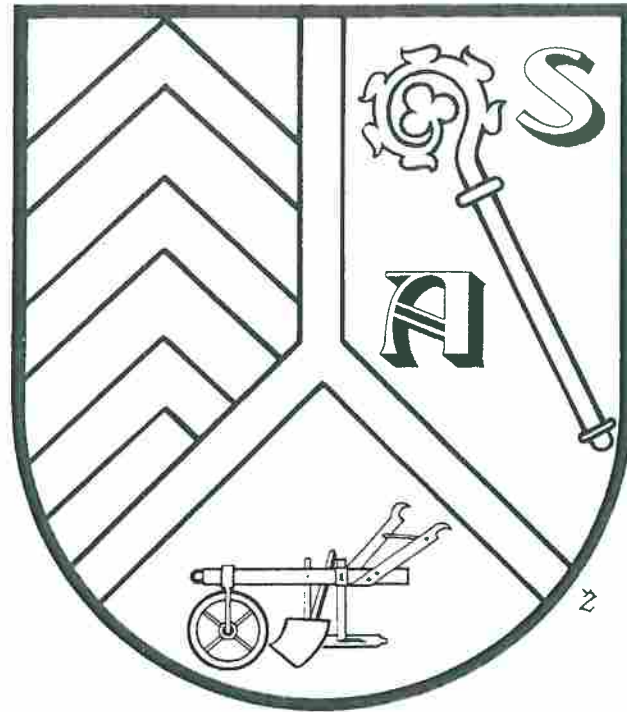


Ortsgemeinde Obersimten



1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsstellenplan für das Jahr 2020

Vorbericht zur 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsstellenplan der Ortsgemeinde Obersimten für das Haushaltsjahr 2020

Grund für die Nachtragshaushaltssatzung

Im Nachtragsstellenplan wurde im Bereich des Teilhaushaltes 2; Tageseinrichtungen für Kinder – Ganztagskindergarten – in 2020 insgesamt eine Stellenerhöhung von 0,75 Stellen eingeplant. Die Stellenerhöhung war bereits in 2019 eingeplant und von der Kommunalaufsicht genehmigt jedoch war diese bis zum 31.12.2019 befristet und somit war in 2020 keine Erhöhung eingeplant. Das Mehrpersonal wurde nun durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz mit Schreiben vom 21.10.2019 bis zum 31.12.2020 genehmigt.

Diese wird wie folgt begründet:

Öffnungszeiten von 9,5 Stunden	0,25 Stellenanteile
Erhöhter Betreuungsaufwand	0,25 Stellenanteile
Hoher Anteil an Einjährigen in der Gruppe mit kleiner Altersmischung, Freistellung für Leitungsaufgaben in einer 2gruppigen Kita	0,25 Stellenanteile

Die Darstellung erfolgt nun in einem Nachtragsstellenplan.

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Obersimten
für das Haushaltsjahr 2020
vom**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§§ 1 -8 sind unverändert

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wurde lediglich der Stellenplan geändert.

Obersimten, den

Thorsten Höh, Ortsbürgermeister

Organisationseinheit, Laufbahn, Fachrichtung, Amtsbezeichnung	Bes.Gr, Entg.Gr.	Zahl d. Stellen im Nachtrag 2020	Zahl d. Stellen im Haushalts plan 2020	Zahl d. Stellen im Haushalts plan 2019	tatsächliche Besetzung am 30.6.2019	Stellenvermerke und Erläuterungen
---	---------------------	---	--	--	---	-----------------------------------

Teilhaushalt 2

Tageseinrichtungen für Kinder - Ganztagskindergarten-

Erzieherin/stellv. Leitung	S8a	0,75	0,5	0,75	0,75	TVöD-SuE; Befristeter Mehrbedarf bis zum 31.12.2020 wegen Leitung, Genehmigung der Kreisverwaltung liegt vor
Erzieherin	S8a	0,5	0	0,5	0,5	TVöD-SuE; Befristeter Mehrbedarf bis zum 31.12.2020, Genehmigung der Kreisverwaltung liegt vor